

(Abg. Niem.)

▲ nach kein Grund vorhanden war. Es werden zwar hier von dem Herrn Minister 12 oder 13 Fälle angeführt, die sind aber nur von der Polizei in Plauen berichtet worden. Man wird uns nicht zumuten können, das ohne weiteres für bare Münze zu nehmen nach dem, was man bisher mit solchen Angaben der Polizei über Vorgänge bei Streiks und ähnlichen Anlässen erlebt hat.

Ich möchte da auf einen Prozeß zu sprechen kommen, der beweist, wie einseitig und wie gewalttätig manchmal die Polizei vorgeht und wie sie, wenn die Sache gerichtlich nachgeprüft wird, manchmal äußerst schlecht fährt. Moabit ist verschiedentlich angeführt worden. Es war der Herr Abg. Dr. Böhme, der damals bei der Begründung seines famosen Antrages auch Moabit mit erwähnte, das steht mit im Stenogramm. Sie werden gestatten, daß ich auf Moabit zu sprechen komme. Es sind hier einzelne erregte Ausrufe von Streikenden vom Minister verlesen worden. Ich kann nicht nachprüfen, ob sie alle gefallen sind. Gesezt den Fall, sie entsprächen der Wahrheit, so wäre das in der berechtigten Erregung über das schimpfliche Verhalten der Arbeitswilligen geschehen. Ich will einmal hier ausführen, was vom Gerichte unter Eid festgestellt worden ist, was sich die Polizei bei den Vorgängen in Moabit erlaubt hat. Ich habe hier eine ganze Reihe polizeilicher Schimpfworte zusammengestellt, wie sie von dem Gerichte in Berlin festgestellt sind.

Präsident (unterbrechend): Herr Abg. Niem! Wenn Sie in Kürze auf die Verhältnisse zukommen, so will ich dies geschehen lassen, aber wir können unmöglich auf alle Prozesse, die etwa wegen Streikvergehen in Deutschland und speziell außerhalb Sachsens, z. B. in Moabit, verhandelt sind, eingehen.

Abg. Niem (fortfahrend): Ich will nur einen Prozeß in Kürze besprechen. Es sind 20 Anführungen von Schimpfwörtern, die gerichtlich festgestellt sind, gemacht. Da sind anständige Frauen, die die Straße passierten und die oft nichts mit dem Streik zu tun hatten, als Huren von Polizeibeamten bezeichnet worden; da ist, festgestellt durch Zeugen, und zwar nicht durch sozialdemokratische Zeugen, sondern durch bürgerliche Zeugen, gesagt worden, daß sie bisher mit allen Fasern patriotisch gewesen seien; von denen ist behauptet worden, daß in einer Weise vorgegangen worden ist, daß sie dazu gekommen sind, ihre staatsverhaltenden Anschauungen

zu revidieren. Ein königl. Förster sagt: Der Anblick, wie die Polizei vorgegangen ist, war so fürchterlich, daß mir das Blut in den Adern erstarrte. Das ist vor Gericht von ihm ausgesagt worden. Von einem Rechtsanwalte ist ausgesagt worden: Das Verhalten der Polizei war derartig, daß mich ein Ekel überkam. Es war der Rechtsanwalt Ballin, ein Mann, der sicher nicht der Sozialdemokratie angehört.

Schließlich ist durch Urteil des Gerichtes festgestellt worden — und damit komme ich zum Schlusse —, das ausgefertigt ist von dem Landgerichtsdirektor Lieber in Berlin: Es handelt sich nicht um vereinzelte Mißgriffe, sondern das Gericht hat die Überzeugung gewonnen, daß es sich um eine größere Anzahl von Fällen handelt.

Es ist eine Fülle von Material vorhanden. Es werden 20 Fälle angeführt. Die besonders krassen Fälle werden herausgegriffen. Es wird dann gesagt, es sei kein Zweifel, daß in einer großen Anzahl von Fällen Amtsüberschreitungen vorgekommen seien. Das jetzt Besprochene ist allerdings in Moabit passiert. Aber glauben Sie, daß die Polizei in den verschiedenen Ländern und Städten so himmelweit von einander verschieden ist? Ich glaube es nicht. Da wird wohl die Polizei oft in ähnlicher Weise vorgehen, einzelne Mitglieder der Polizei wenigstens. Aber jedenfalls ist festgestellt, daß man Äußerungen von Polizisten gegenüber sehr vorsichtig sein muß. Es ist wiederholt von Gerichtsvorsitzenden betont worden, daß sich Anzeigen von Polizeibeamten nicht als richtig erwiesen haben.

Im übrigen will ich darauf hinweisen: es wird so viel von Verschärfung des Arbeitswilligenschutzes gesprochen. Durch die Statistik ist nachgewiesen, daß die Koalitionsvergehen zurückgehen, trotzdem die Kämpfe und die Zahl der Beteiligten infolge der vielen Aussperrungen ganz gewaltig zunehmen. Das letztere Mittel wird ja in neuerer Zeit viel häufiger von den Unternehmern angewandt. Es liegt wahrhaftig kein Anlaß vor, in dieser Weise nach einem Ausnahmefesetze gegen die organisierte Arbeiterschaft zu rufen.

Von dem Herrn Abg. Mißschke sind auch die Streikjustiz und Streikprozesse im Ruhrrevier erwähnt worden. Es ist gewiß richtig, es sind 1500—1800 Prozesse anhängig gemacht. Trotz allem guten Willen der Gerichte, möglichst scharf zu urteilen — sie sind ja indirekt aufgefordert worden, möglichst schnell und scharf zu urteilen —, trotz allen diesen Mühen kommt doch in all diesen vielen Fällen